



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

Ersatzbestimmung gem. § 45
Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

**für den am 13.09.2020 in den Rat der Stadt Brakel gewählten
Bewerber Michael Saalfeld,
Nordmauer 2, 33034 Brakel**

Der bei der Gemeinderatswahl am 13. September 2020 für die Unabhängige Wählergemeinschaft/Christliche Wählergemeinschaft (UWG/CWG) gewählte Bewerber, Herr **Michael Saalfeld**, Nordmauer 2, 33034 Brakel, hat gegenüber dem Wahlleiter seinen Verzicht auf das Ratsmandat mit sofortiger Wirkung erklärt. Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich hiermit fest, dass an die Stelle des Verzichtenden nach der Reserveliste der UWG/CWG der Bewerber **Michael Klages**, Dreifeldweg 10, 33034 Brakel-Riesel, tritt.

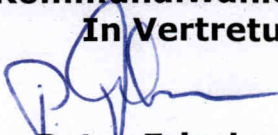
Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Ersatzbestimmung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter, Rathaus, Am Markt 12, 33034 Brakel, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

33034 Brakel, den 29.09.2020

**STADT BRAKEL
Der Wahlleiter für die
Kommunalwahlen 2020
In Vertretung**


**Peter Frischemeier
Stadtoberverwaltungsrat**